

**V2219 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Velofahrverbot auf dem Strässchen im Scherligraben (beim Zusammentreffen des Hundsgarbe mit dem Scherligrabe)“**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Vorstosstext**

Auf der Homepage der Herzroute AG kann man lesen:

"10 Jahre lang haben wir ihn genossen, ja zelebriert, diesen Scherligraben, dreiste Singularität im Veloland Schweiz, mit einer Schiebepassage und gelegentlich dreckigen Hosen garniert, wenn wieder einmal der Regen allzu unflätig an den Hängen des mürben Sandsteins geleckt hatte. Aber eben: Dieses Vergnügen könnte ein Ende haben. Ganz der schweizerischen Tradition der dezidierten Privatheit verpflichtet, streben die Eigentümer der Strasse eine richterliche Verfügung an, sodass fortan alles Rollen, Kullern und Fahren untersagt ist. Und wie so oft, waren es ein paar unnötige Exzesse der Fraktion der vollgefederten Stollenliebhaber, die irgendwann das Fass zum Überlaufen brachten.

Nun, noch ist es nicht ganz übergelaufen. Die Gemeinde sucht nach friedlichen Lösungen, druckt Plakate und redet dreisten Tempopriestern ins Gewissen."

Offenbar ist die Suche nach einer friedlichen Lösung misslungen und das Fass übergelaufen. Das Fahrverbot steht.

Bei langsamer Durchquerung der Verbotszone kann der brave Wanderer oder die brave Veloabsteigerin das Gefletsche der durchaus härzigen Herdenschutzhunde geniessen.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat der Gemeinderat letztlich dem Fahrverbot zugestimmt?
2. War keine gütliche Einigung mit den Anwohnern möglich? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie sieht die rechtliche Situation aus?
4. Wer bezahlt den Unterhalt der Strasse?

Niederscherli, 22. August 2022

**Eingereicht**

22.August.2022

**Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern**

Toni Eder, Roland Akeret, Fabienne Marti, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Matthias Müller, Katja Streiff, Andreas Hauser, Ronald Sonderegger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, Florian Moser, Iris Widmer, Christina Aebischer, Christine Müller, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Isabelle Feller, Tatjana Rothenbühler, Selin Lopez, Beat Biedermann, Adrian Burren, Fritz Hänni, David Burren, Lucas Erni, Simon Stocker, David Müller, Käthi von Wartburg, Casimir von Arx, Arlette Münger

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Warum hat der Gemeinderat letztlich dem Fahrverbot zugestimmt?

Die Wegverbindung "Im Graben" im Perimeter Thörishaus-Niederscherli ist in Privatbesitz und gehört daher nicht zum öffentlichen Gemeindefusswegnetz. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat keinen direkten Einfluss auf den Entscheid, dass in einem Teilabschnitt "Im Graben" ein Fahrverbot für Velos signalisiert wurde. Auf eine Beschwerde der privatrechtlichen Publikation des Fahrverbotes seitens Gemeinde wurde verzichtet, da zum einen keine grosse Chance auf Erfolg bestand, und zum anderen die Eingabe einer Beschwerde in aller Regel verhindert, dass in einem laufenden Einigungsprozess eine gütliche Einigung erzielt werden kann.

### 2. War keine gütliche Einigung mit den Anwohnern möglich? Wenn nein, warum nicht?

Wie anhand der Signalisation vor Ort ersichtlich ist, konnte mit zwei betroffenen Parteien keine gütliche Einigung erzielt werden. Die Direktion Planung und Verkehr (DPV) hat sich in Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren seit geraumer Zeit für eine gütliche Einigung engagiert. 2020 und 2021 hat ein längerer Prozess mit der direktbetroffenen Grundeigentümerschaft stattgefunden. An mehreren Sitzungen wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Betroffenen bei ihren Fragen und Problemen rund um den Freizeitverkehr im Scherligraben zu unterstützen. So wurden folgende Massnahmen im gegenseitigen Einvernehmen mit den Betroffenen umgesetzt:

- Artikel Köniz Innerorts Ausgabe Nr. 4 Mai 2020, Seite 4, als Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema.  
[https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16236/200527\\_Gesamtausgabe\\_Innerorts\\_Mai2020.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16236/200527_Gesamtausgabe_Innerorts_Mai2020.pdf)
- Vier Plakate "Respekt" auf Kosten der Gemeinde aufgestellt (vgl. Abb. rechts).
- An der Sensemattstrasse wurde eine Barriere erstellt, um das private Parkieren von Erholungssuchenden im Scherligraben zu verhindern.
- Gleichzeitig wurde ein Parkverbot verfügt.
- Nach zahlreichen konsensorientierten Gesprächen seitens der DPV wurde die Herzroute aus dem Scherligraben verlegt.
- Die DPV unterstützte das von den Betroffenen publizierte richterliche Verbot "Hunde an die Leine und Reitverbot" für den Scherligraben.



Die getroffenen Massnahmen verursachten bis dahin bei der DPV freiwillige Leistungen von gut CHF 3'000 und rund 80 intern geleistete Arbeitsstunden.

Die beteiligte Grundeigentümerschaft, welche sich zwischenzeitlich von einer Rechtsanwältin unterstützen liess, wurde Anfang August 2021 zu einer Standortbestimmung der getroffenen Massnahmen eingeladen. Dabei sollte in einem zusätzlichen Traktandum das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen werden. Leider wurde diese Gelegenheit nicht genutzt, die Partnerparteien blieben der Sitzung fern. Dies mit der Begründung, dass aus der Einladung keine Lösungsansätze ersichtlich waren. An der Sitzung sollten die Wirkung der getroffenen Massnahmen erörtert sowie weitere Bedürfnisse und Vorschläge diskutiert und priorisiert werden. Die DPV war gewillt, den Prozess weiter zu führen mit dem Ziel, für die Anwohnerinnen eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Aufgrund dieser für die DPV nicht nachvollziehbaren Abwesenheit wurden die Bemühungen um eine gütliche Einigung im Scherligraben eingestellt.

### 3. Wie sieht die rechtliche Situation aus?

Auf dem Wanderwegabschnitt "Im Graben" ist im Grundbuch ein Allgemeiner Fussweg zu Gunsten der Einwohnergemeinde Köniz eingetragen.

#### **4. Wer bezahlt den Unterhalt der Strasse?**

Da sich der Wegabschnitt in Privatbesitz befindet, liegen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt bei der betroffenen Grundeigentümerschaft. Bei extremen Unwettersituationen, wie etwa im Jahr 2014 vorgekommen, hat der Gemeinderat punktuelle Unterstützungsbeiträge für die Wegwiederherstellung ausgerichtet.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat